



Allgemein gültige Regeln zum Aufenthalt im Kinderland

1. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten
2. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Das Personal unterliegt **keiner** Aufsichtspflicht und haftet **nicht** bei Schäden oder Unfällen.
3. Das Personal ist bei Fehlverhalten dazu berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
4. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.
5. Kinder, die ohne Begleitpersonal das Kinderland besuchen möchten, benötigen eine Erlaubnis der Eltern. Eine mündlich erteilte Erlaubnis ist nicht ausreichend!

Der Aufenthalt für Kinder ohne Begleitung ist auf 2 Stunden begrenzt.

Hinweis: Wir akzeptieren nur noch die Erlaubniszettel des Kinderlands. Die Formulare stehen Ihnen entweder auf der offiziellen Webseite oder direkt im Kinderland zur Verfügung.

6. Kinder unter 3 Jahre dürfen das Kinderland nur **mit** Begleitperson besuchen. Die Begleitperson hat die Pflicht, während der gesamten Aufenthaltszeit im Kinderland zu verweilen.
7. Alle Besucher des Kinderlands haben sich beim Verlassen persönlich beim Personal abzumelden.
8. Beim Verlassen des Kinderlands wird Ihr Platz / werden Ihre Plätze freigegeben. Ausgenommen ist der Gang zur Toilette. Ein erneuter Eintritt **gegen Entgelt** ist bei freien Plätzen möglich.
9. Bitte achten Sie beim Besuch des Kinderlands auf die entsprechenden Hinweisschilder.
10. Kindern ist der Zutritt nur gestattet, wenn sie gesundheitlich nicht angeschlagen sind und sich wohl fühlen. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie den Kindern den Zutritt zu untersagen.
11. Unfälle sind sofort beim Personal zu melden. Bei verspäteter Meldung können diese nicht mehr geltend gemacht werden.
12. Im gesamten Spielbereich des Kinderlands herrscht Strumpfpflicht. Wir empfehlen deshalb das Tragen von Stopper- / Anti-Rutsch-Socken.
13. Mit Betreten des Kinderlands erklären Sie sich mit allen oben aufgeführten Punkten einverstanden.